Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nutzung des Coffee Operating Service durch Endkonsumenten – November 2026

1 Geltungsbereich

Lyreco Switzerland AG ("**Lyreco**") betreibt in Geschäfts- und anderen Räumlichkeiten ihrer Vertragspartner ("**Vertragsunternehmen**") Automaten zum Bezug von Kaffee, Pausenverpflegung und weiteren Waren ("**Produkte**"). Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") finden Anwendung auf sämtliche Rechtsbeziehungen, welche sich aus dem Bezug von Produkten durch die Endkonsumenten ("**Endkonsumenten**") ergeben. Diese AGB regeln ausschliesslich das Verhältnis zwischen Lyreco und den Endkonsumenten.

2 Kauf von Produkten

Das Angebot von Lyreco ist stets auf den Vorrat des jeweiligen Automaten beschränkt. Lyreco ist nicht verpflichtet, dem Endkonsumenten ein bestimmtes Produkt zur Verfügung zu stellen. Das Angebot von Lyreco steht unter dem Vorbehalt der technischen Funktionsfähigkeit des jeweiligen Automaten.

Ein gültiger Kaufvertrag zwischen Lyreco und dem Endkonsumenten kommt zustande, indem der Endkonsument die Wahl des gewünschten Produktes durch Eingabe am jeweiligen Automaten bestätigt.

3 Preise

Die Preise für die Produkte richten sich nach den Angaben an den jeweiligen Automaten. Der Verkauf erfolgt auf Grundlage der am Tag des Bezugs geltenden Preise.

4 Badges

Lyreco stellt den Endkonsumenten Badges zur Verfügung oder klassifizierte Badges, die vom Vertragsunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Die Badges können an den dafür vorgesehenen Ladestationen mittels Kreditkarte, Debitkarte oder gegebenenfalls mittels Bargeld aufgeladen werden. Das Guthaben wird nicht verzinst und kann nicht an einen Dritten übertragen werden. Die Verwahrung des einbezahlten Guthabens obliegt Lyreco.

Pro Endkonsument darf nur ein Badge ausgestellt werden. Das maximale Guthaben pro Badge zu jedem beliebigen Zeitpunkt beträgt CHF 300.00.

5 Zahlung

Der Endkonsument bezahlt den Kaufpreis für den Bezug von Produkten mit dem Badge oder mit Bargeld. Der Endkonsument erklärt sich damit einverstanden, dass mit Zustandekommen des Kaufvertrags gemäss Ziff. 2 hiervor der Kaufpreis für das gewählte Produkt mittels Abbuchung des dem Endkonsumenten zustehenden Guthabens im entsprechenden Umfang getilgt wird. Lyreco wird im entsprechenden Umfang von der Obliegenheit zur Verwahrung des einbezahlten Guthabens befreit.

6 Vorgehen bei Störungen

Der Endkonsument hat keine Ansprüche gegenüber Lyreco im Falle einer Störung oder Fehlfunktion von Automaten. Bei einer Störung oder Fehlfunktion hat sich der Endkonsument an das Vertragsunternehmen zu wenden.

7 Haftungsausschluss

Die Haftung von Lyreco für eigenes Verschulden ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen und besteht somit lediglich im Falle von Absicht und Grobfahrlässigkeit. Die Haftung für Hilfspersonen ist vollumfänglich ausgeschlossen.

8 Gewährleistungsausschluss

Die Haftung von Lyreco für Vertragswidrigkeiten der Produkte wird ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht, soweit Lyreco Mängel an den Produkten arglistig verschwiegen hat.

9 Rückzahlungen

Während der Dauer des Vertragsverhältnisses zwischen Lyreco und dem Vertragsunternehmen kann das aufgeladene Guthaben weder vollständig noch teilweise ausbezahlt werden. Der Endkonsument hat das Guthaben bis zu seinem Austritt (unabhängig vom Grund) vollständig aufzubrauchen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Lyreco und dem Vertragsunternehmen kann ein allfällig verbleibendes Guthaben ausschliesslich an denjenigen Endkonsumenten ausbezahlt werden, welcher auf der Liste des jeweiligen Vertragsunternehmens als Badge-Inhaber aufgeführt ist.

10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss ungültig oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der AGB im Übrigen unberührt. An die Stelle der ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung der Vertragsparteien am nächsten kommen.

11 Änderung der AGB

Lyreco behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die aktuelle Version dieser AGB ist jederzeit verfügbar auf www.lyrecocoffeesolutions.ch. Bei Weiternutzung des Angebots von Lyreco gelten die geänderten AGB jeweils als akzeptiert.

12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Lyreco und den Endkonsumenten unterstehen dem materiellen Schweizer Recht. Die Gerichte in Zürich, Kanton Zürich, Schweiz, sind für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit ebendiesen Rechtsbeziehungen ausschliesslich zuständig.